

## Infos und Bestimmungen zum Jagdparcours Schaniela

### **Ort**

Schiessanlage Schanielatobel, 7240 Küblis GR / CH

Im Schanielatobel sind keine Parkplätze vorhanden, bitte Parkplätze im Dorf / beim Bahnhof benutzen.

### **Grundsätzliches**

Jeder Teilnehmer anerkennt die nachstehenden Bestimmungen und Vorschriften wie auch allfällige Vorschriften und Weisungen die in den Schiessständen angeschlagen sind oder vom Schützenmeister mitgeteilt werden. Die Grundlagen zur Durchführung dieses Jagdschiessens bildet der durch den Zentralvorstand des BKPJV genehmigte Schiessplan.

### **Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind Schützen ab dem 17. Altersjahr. Für Jugendliche ab dem 14. Altersjahr ist die Teilnahme in Begleitung und unter Aufsicht einer an der entsprechenden Waffe ausgebildeten Person gestattet.

### **Wettkampfablauf**

Es ist ein praxisnaher Jagdparcours zu absolvieren, bei welchem auf den laufenden Hirsch, das Reh, den Fuchs, das Gams und den Keiler je ein Schuss abgegeben wird. Die Stellungen sind mit den zur Verfügung gestellten Mitteln gegeben. Pro Schütze wird nur ein Standblatt abgegeben. Es können keine Probeschüsse und Nachdoppel gelöst werden.

Schüsse die abgegeben und zur Zündung gebracht worden sind, gelten als verschossen und werden gewertet. Schüsse die abgegeben und nicht zur Zündung gebracht worden sind, gelten nicht als verschossen und können wiederholt werden. Bei Waffenstörungen ist ein Schützenmeister herbei zu rufen, der über weitere Schüsse entscheidet. Bei gesicherter Waffe nicht abgegebene Schüsse, gelten als verschossen und werden gewertet. (Laufscheibe)

Auf den Keiler ist nach dem Schuss der auf dem Standblatt eingetragen wird, ein Reserveschuss abzugeben. Dieser wird als Reserveschuss ebenfalls eingetragen. Sollte eine Scheibe aufgrund eines technischen Defektes ausfallen, kann die Jury den Reserveschuss in die Wertung aufnehmen.

### **Stichpreis**

Der Stichpreis beträgt CHF 50.00 / EUR 45.00.

### **Waffen**

Jagd Waffen ab Kaliber 222 sind zugelassen. Keine Matchwaffen. Der Match-Riemen (Schlauf-Riemen) und der Handstop sind verboten. Erlaubt ist der normale Tragriemen, wenn er vorne und hinten an der Waffe festgemacht ist. Die Hakenkappe und die verstellbare Kolbenkappe sind nicht zulässig. Schiessjacken und Jacken welche vergleichbare Vorteile schaffen, Handschuhe und Schiessmützen mit seitlichen Sichtblenden sind nicht erlaubt.

### **Munition**

Die Munition muss von jedem Teilnehmer selber mitgebracht werden

### **Umgang mit Waffen**

Die Waffen müssen auf dem Parcours, vor und nach dem Schiessen, entladen und der Verschluss geöffnet sein. Kipplaufwaffen sind zu brechen. Im Stand darf jeweils nur ein Schuss geladen werden.

### **Wertung**

10-er Wertung auf allen Scheiben (SIUS ASCOR). Es darf pro Scheibe nur ein Schuss abgegeben werden. Die Summe aller erreichten Punkte ergibt das Gesamttotal. Bei Punktegleichheit entscheidet nacheinander die höhere Punktzahl in 100-er Wertung beim Hirsch und dann beim Fuchs. Zum Schluss entscheidet das Alter.

### **Preise**

In der Regel werden bis und mit 47 Punkten Preise abgegeben. Am Samstag werden zusätzlich 7 und am Sonntag zusätzlich 17 Preise im Wert von mindestens Fr. 100.- an die noch verbleibenden Schützen durch Zufallstreffer ausgelost. Auf die beste Dame und den besten Junior wartet ein Spezialpreis. Der Schütze im

77. Rang erhält einen Gutschein für ein Hochjagdpatent sowie der Schütze im 137. Rang einen Gutschein für ein Niederjagdpatent (beides auf der Basis: Einwohner Graubünden)  
Sämtliche Preise müssen bei der Preisverteilung gegen Vorweisen des Kartendoppels abgeholt werden. Es werden keine Preise nachgesandt.

### **Versicherung**

Jeder Schütze muss sich über eine abgeschlossene Haftpflichtversicherung ausweisen können und bestätigt mit dem Lösen vom Stich, über eine solche zu verfügen. Für Unfälle jeder Art haftet der Verursacher selbst. Für abhandengekommene Gegenstände haftet der Veranstalter nicht.

### **Schlussbestimmungen**

Für alle in diesen Bestimmungen nicht erfassten Fälle gilt das Reglement für die Durchführung von Kantonalen, Sektions- und internen Jagdschiessen des BKPJV. Beschwerden werden vom Schiesskomitee und vom OK-Präsident endgültig erledigt.

Seewis-Pardisla im April 2013